

ANHANG

Name des Produkts: PIMCO Climate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KBV832SKE8DW37

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 66 %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☐ ☐ Nein

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, optimale risikobereinigte Renditen zu erzielen, die mit einer umsichtigen Anlageverwaltung vereinbar sind, und gleichzeitig die langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen zu berücksichtigen. Durch die Berücksichtigung langfristiger klimabezogener Risiken und Chancen zielt der Fonds darauf ab, zur Minderung und Anpassung des Klimawandels beizutragen.

Wie in der Ergänzung des Fonds dargelegt, kann der Fonds in alle Arten von ESG Rentenpapieren investieren (wie im Prospekt im Abschnitt „**ESG-Rentenpapiere**“ näher beschrieben). Der Fonds besteht normalerweise aus gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten grünen Rentenpapieren sowie Schuldtiteln von Emittenten, die eine Führungsrolle bei der Bewältigung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem klimabezogenen Wandel aufweisen. Als grüne Rentenpapiere werden Emissionen bezeichnet, deren Erlöse speziell für Klima- und Umweltprojekte vorgesehen sind. Grüne Anleihen werden häufig von einem Dritten (z. B. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) verifiziert, der bescheinigt, dass die Anleihe Projekte finanzieren wird, die Umweltvorteile beinhalten. Nicht gekennzeichnete grüne Rentenpapiere sind Wertpapiere, deren Erlöse für klimaausgerichtete Projekte und Initiativen (wie erneuerbare Energien und kommunale Wassersysteme) verwendet werden, die ohne formelle Zertifizierungen ausgegeben werden.

Zum Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde keine Referenz-Benchmark festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Bei der Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds verwendet der Anlageberater bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren für alle relevanten Wertpapiere, darunter:

- Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die angelegt wird
- Intensität der Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in grünen Anleihen

Der Anlageberater wird diese ausgewählten PAI-Indikatoren regelmäßig messen und überwachen, um das Erreichen seines nachhaltigen Anlageziels mithilfe von externen Research- und Datenanbietern nachzuweisen.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden dahingehend bewertet, dass sie keinen wesentlichen Schaden für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Diese Beurteilung wird durch die Anwendung verschiedener negativer Nachhaltigkeitsindikatoren durch den Anlageberater durchgeführt, darunter unter anderem:

- Beschränkung von Emittenten mit einem erheblichen Engagement in Sektoren, die mit fossilen Brennstoffen in Zusammenhang stehen (wie oben beschrieben), mit Ausnahme von ESG-festverzinslichen Wertpapieren (wie im Prospekt im Abschnitt „**ESG-Rentenpapiere**“ näher beschrieben) (wenn bestimmte obligatorische Indikatoren auf die spezifische Verwendung der den Anleihen zurechenbaren Erlöse angewendet werden, und nicht durch die Anwendung dieser obligatorischen Indikatoren auf die allgemeine Tätigkeit der Emittenten) und andere anwendbare Kriterien, wie beispielsweise Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die in Bezug auf die Berücksichtigung klimabezogener Faktoren eine führende Rolle spielen.
- Beschränkung von Emittenten in Verbindung mit umstrittenen Waffen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Beschränkung von Emittenten, die gegen UNGC- und OECD-Richtlinien verstoßen.

— — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Wertpapiere werden gemäß dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Prozess des Anlageberaters ausgewählt. Dieser Screening-Prozess beinhaltet die Berücksichtigung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich der Exposition gegenüber Sektoren, die mit fossilen Brennstoffen in Zusammenhang stehen (wie oben beschrieben). Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, unter anderem durch Engagement in Emittenten und seine Ausschlussstrategie.

— — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Nachhaltige Investitionen entsprechen den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Einsatz von UNGC (UN Global Compact)-Kontroversen-Screening zusammen mit anderen Instrumenten, einschließlich ESG-Scores und Research im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses für Anlagen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Wesentliche negative Auswirkungen werden als die Auswirkungen von Anlageentscheidungen beschrieben, die „negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach sich ziehen“, während Nachhaltigkeitsfaktoren als „Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bekämpfung von Bestechung“ definiert werden. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere das Engagement in Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (wie oben beschrieben) und in Treibhausgasemissionen). Der Anlageberater ist bestrebt, die wesentlichen negativen Auswirkungen im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen, und setzt eine Kombination von Methoden ein, um die wesentlichen negativen Auswirkungen, einschließlich Engagement und Ausschlüsse von Emittenten, zu mindern.

Der Abschluss des Fonds legt dar, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren während des relevanten Berichtszeitraums berücksichtigt wurden.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie im Nachtrag des Fonds dargelegt und im Rahmen der Verpflichtung des Fonds, wie hierin näher ausgeführt, in nachhaltige Anlagen zu investieren, wird der Fonds in ein breites Spektrum klimaorientierter festverzinslicher Instrumente und Schuldtitel investieren. Bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt der Anlageberater verschiedene quantitative und qualitative Daten in Bezug auf (i) die Weltwirtschaft, (ii) das prognostizierte Wachstum verschiedener Industriesektoren und Anlageklassen und (iii) Emittenten, die Führungsrolle im Hinblick auf die Berücksichtigung klimabezogener Faktoren zeigen, wie nachstehend näher erläutert. Angesichts der langfristigen Natur der Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel und dem Abbau von Ressourcen ergeben, kann der Anlageberater einen Schwerpunkt auf eine strategischere oder langfristige Anlagestrategie legen, mit geringerem Schwerpunkt auf eine kurzfristige, taktische Handelsstrategie.

Der Anlageberater verwendet bei der Bewertung von Anlageklassen und deren Risiken einen drei-Faktor-Ansatz, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Dieser umfasst 1) eine Fundamentalanalyse in Bezug auf die Weltwirtschaft, ein prognostiziertes Wachstum verschiedener Industriesektoren und klimabezogene Faktoren, 2) eine Bewertungsanalyse, und 3) Einschätzung der Marktnachfrage und des Angebots für Assetklassen.

Der Anlageberater bewertet diese Faktoren fortlaufend und setzt eine Kombination aus Direktanlagen und Engagements in Derivaten ein, um eine so entstandene Mischung von Vermögenswerten innerhalb des Fonds umzusetzen, die dem Anlageziel des Fonds entspricht.

Bei der Erwägung einer Anlage kann der Anlageberater die folgenden Ressourcen zur Beurteilung klimabezogener Faktoren nutzen: der interne Research- und Scoring-Prozess des Anlageberaters in Bezug auf Klima-Faktoren, externe Research- und Datenanbieter, die Ausrichtung eines Emittenten an internationalen Verpflichtungen, die der Anlageberater für relevant hält (z. B. Übereinkommen von Paris zum Klimaschutz von 2016), und/oder vom Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen und -intensität. Bei der Bestimmung der Wirksamkeit der Umweltpraktiken eines Emittenten verwendet der Anlageberater seine eigenen Bewertungen wesentlicher Umwelt- und klimaorientierter Themen und kann sich auch auf Standards beziehen, die von anerkannten globalen Organisationen, wie z. B. von den Vereinten Nationen gesponserten Organisationen, festgelegt wurden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds sind die Investitionen in nachhaltige Anlagen und die Ausschlussstrategie.

Wie in der Ergänzung des Fonds dargelegt, kann der Fonds in alle Arten von ESG-Rentenpapiere investieren (wie im Prospekt im Abschnitt „**ESG-Rentenpapiere**“ näher beschrieben). Der Fonds besteht normalerweise aus gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten grünen Rentenpapieren sowie Schuldtiteln von Emittenten, die eine Führungsrolle bei der Bewältigung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem klimabezogenen Wandel aufweisen. Als grüne Rentenpapiere werden Emissionen bezeichnet, deren Erlöse speziell für Klima- und Umweltprojekte vorgesehen sind. Grüne Anleihen werden häufig von einem Dritten (z. B. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) verifiziert, der bescheinigt, dass die Anleihe Projekte finanzieren wird, die Umweltvorteile beinhalten. Nicht gekennzeichnete grüne Rentenpapiere sind Wertpapiere, deren Erlöse für klimaausgerichtete Projekte und Initiativen (wie erneuerbare Energien und kommunale Wassersysteme) verwendet werden, die jedoch ohne formelle Zertifizierungen ausgegeben werden. Bei der Abwägung, ob ein Emittent bei der Bewältigung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem klimabezogenen Wandel führend ist, wird der Anlageberater zahlreiche Faktoren in Betracht ziehen, beispielsweise, ob ein Emittent kohlenstoffarme

Lösungen anbietet, einen Übergangsplan zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft oder andere Faktoren, die der Anlageberater für relevant hält, umgesetzt oder erstellt hat.

Der Fonds wird bei 100 % seiner Vermögenswerte eine Ausschlussstrategie verfolgen. Wie in der Ergänzung des Fonds näher beschrieben, wird der Fonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Zusammenhang mit Fossilen Brennstoffen (wie oben beschrieben) tätig sind, jedoch mit Ausnahme der Produktion von Biokraftstoff, Erdgasproduktion, des Transports, des Vertriebs und der Handelsaktivitäten. ESG-Rentenpapiere (wie im Prospektabschnitt „**ESG-Rentenpapiere**“ näher beschrieben) von Emittenten, die in Sektoren tätig sind, die mit fossilen Brennstoffen in Zusammenhang stehen, sind jedoch zulässig. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Ausschlüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die in Bezug auf Transparenz- und Korruptionsindizes am schwächsten sind, und der Fonds investiert nicht in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageberaters hauptsächlich in der Herstellung und dem Vertrieb von alkoholischen Getränken und Tabakprodukten tätig sind, noch in die Herstellung von Militärwaffen, die Durchführung von Glücksspiel-Aktivitäten oder die Herstellung oder den Handel mit pornografischen Materialien. Der Anlageberater kann einen Emittenten auch auf der Grundlage anderer Kriterien ausschließen, z. B. aufgrund schlechter Umweltpraktiken, schwacher Unternehmensführung, korrupter Geschäftspraktiken, Verletzung von Menschenrechten oder inakzeptabler Arbeitspraktiken.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird (z.B. Einhaltung der Steuergesetze) und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

Wie oben dargelegt, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UNGC-Grundsätze und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Entlohnung der Mitarbeiter verweist.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilinhaber ist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

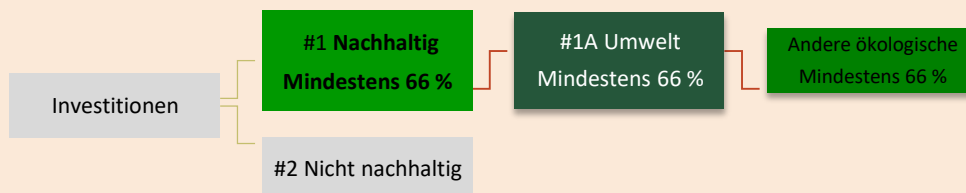
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Nachhaltig umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltig umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds verfolgt das Ziel nachhaltiger Investitionen und strebt an, mindestens 66 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren. Dies wird durch Investitionen in nachhaltige Investitionen und die Anwendung einer Ausschlussstrategie erreicht, die bindende Elemente der Anlagestrategie des Fonds sind. Die Investitionen des Fonds bestehen normalerweise aus gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten grünen Rentenpapieren sowie Schuldtiteln von Emittenten, die eine Führungsrolle im Umgang mit Risiken aufweisen, und aus ESG-festverzinslichen Wertpapieren (wie im Prospekt im Abschnitt „**ESG-Rentenpapiere**“ beschrieben). Der Anteil der Investitionen, bei denen es sich nicht um nachhaltige Investitionen handelt, soll für andere Zwecke wie Liquidität oder Absicherung verwendet werden.



Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Die vom Fonds gehaltenen Derivate unterliegen der Ausschlussstrategie des Fonds und werden daher zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds verwendet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 % des Nettovermögens.

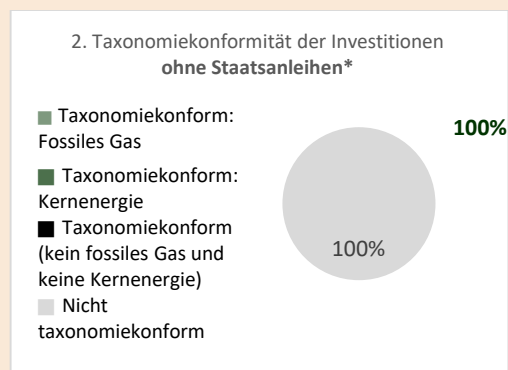
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 % des Nettovermögens.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Anlagen zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Wie im obigen Diagramm zur Vermögensallokation angemerkt, verpflichtet sich der Fonds jedoch, in nachhaltige Investitionen zu investieren, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, beträgt demnach 66 % des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der Investitionen des Fonds, die keine „nachhaltigen Investitionen“ (wie z. B. Barmittel) darstellen, wird für das allgemeine Risikomanagement wie z. B. Liquidität oder Absicherung verwendet und ist auf das allgemeine Anlageziel des Fonds abgestimmt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – PIMCO Climate Bond Fund](#)

